

HRK

Bologna in der Praxis Erfahrungen aus den Hochschulen

Forum der Hochschulpolitik



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Bologna-Zentrum: Service für die Hochschulen

Bologna in der Praxis
**Erfahrungen aus den
Hochschulen**

Bologna-Zentrum der HRK
Forum der Hochschulpolitik

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Bologna-Zentrum: Service für die Hochschulen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber des Bandes

Bologna-Zentrum der HRK

Herausgeber der Reihe

Hochschulrektorenkonferenz

Bologna-Zentrum

Verantwortlich:

Dr. Peter A. Zervakis

Leiter Bologna-Zentrum der HRK

Ahrstraße 39

D. 53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 8 87-1 90

Redaktion

Birgit Hennecke M. A., Petra Martini

Verlag

W. Bertelsmann Verlag

GmbH & Co. KG

Auf dem Esch 4

D-33619 Bielefeld

Tel.: 05 21 / 9 11 01-11

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Gesamtherstellung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Satz

Waldemar Dreger

Das Bologna-Zentrum (BZ) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Reform- und Modernisierungsprozess der deutschen Hochschulen auf ihrem Weg zu einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum. Das neunköpfige Team des BZ begleitet die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland mit Impulsen und „good practice“. Das umfassende Serviceangebot reicht von der Beratung über die Aufbereitung von aktuellen Informationen für die verschiedenen Zielgruppen inner- und außerhalb der Hochschulen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Autoren, Herausgeber und der Verlag haben sich bemüht, die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben mit größter Sorgfalt zusammenzustellen. Sie können jedoch nicht ausschließen, dass die eine oder andere Information auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Aus diesem Grund kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

Printed in Germany



ISBN 978-3-7639-3578-9

© W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld 2008

ISBN 978-3-7639-3578-9
Bestell-Nr. 6001858

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Christiane Gaehtgens 7

I. Voraussetzungen

1. Zur Genese des Kompetenzzentrums

Peter A. Zervakis 11

2. Das Kompetenzzentrum Bologna im Schatten der Föderalismusreform

Patrick A. Neuhaus 21

II. „Ohne Beratung keine erfolgreiche Reform“ – Befunde eines Modellprojekts

Birgit Hennecke 29

III. An vorderster Front der Reformen – die Bologna-Berater im Blick von außen

Kilian Kirchgeßner 43

IV. Erfahrungsberichte aus den „Modell-Hochschulen“

Hochschulweite Implementierung der Reformen

1. Bauhaus und Bologna – Vom kreativen Umgang mit
Strukturvorgaben
Andreas Mai 51

2. Structure follows Funktion? – Praxisbericht zur
Strukturanpassung im Bologna-Prozess
Markus Lorenz 61

3. Das Studienmodell der Universität Halle-Wittenberg
– Zur Struktur des hallischen Bachelor-Master-
Konzepts und zum Prozess seiner Einführung
Martin Winter 78

Lehre und Curriculumentwicklung

4. Die Umstellung auf kompetenz-basierte Learning Outcome-Orientierung an der Fachhochschule Aachen
Alice Peters-Burns und Margret Schermutzki 99
5. Wie kann der nationale Qualifikationsrahmen auf ein Fach übertragen werden? Möglichkeiten der Übertragung der nationalen Vorgaben auf das Fach Soziale Arbeit
Anita Maile, Ulrich Bartosch und Christine Speth 120
6. Ressentiments gegenüber dem Bologna-Prozess – Was spricht für, was gegen die Umstellung der künstlerischen Studiengänge
Christian Fischer 125

Akkreditierung und Qualitätsmanagement

7. Qualitätsmanagement – Quo vadis? Aus Sicht der Bolognaberater/innen
Lucia Vennarini et al. 129
8. Hochschulautonomie und Programmakkreditierung im Bologna-Prozess – ein Widerspruch?
Gangolf Braband 144
9. Qualitätsmanagement an der Technischen Universität Ilmenau
Claudia Haaßengier / Dr. Heike Schorcht 160
10. „Aufwand und Ertrag müssen stimmen“ – Konzept für ein Qualitätsmanagement an der Fachhochschule Trier
Barbara Hellenge 169

General Studies / Schlüsselkompetenzen

11. General Studies – Schlüssel zur berufsfeldbezogenen Qualifikation
Astrid Bernek 177
12. Institutionalisierung von General Studies – Das Beispiel der Universität Lüneburg
Stephan Märkt 194

Querschnittskonzepte zur Unterstützung des Reformprozesses

13. Zentrale Koordinierungsstellen – eine Schnittstelle zwischen Lehre und Verwaltung
Matthias Baderschneider 207
14. Das Modul-Programm-Planungs-System „MoPPS“ und entsprechende ECTS-Instrumente der Fachhochschule Osnabrück
Christine Bräuer 214

Kooperationen und Mobilität

15. Das Thüringer Bologna-Netzwerk
Katja Borowski 237
16. Internationalisierung und Auslandsmobilität im Bologna-Prozess
Maren Ebert / Christoph Fischer 245

V. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 257

VI. Verzeichnis der beteiligten Hochschulen 261

Vorwort

Christiane Gaehtgens

Wir blicken 2008 auf mehr als acht Jahre eines beispiellosen Reformprozesses zurück. Der Begriff „Bologna“ steht für eine umfassende Modernisierung aller Studienangebote und für international verständliche Studienabschlüsse. Die deutschen Hochschulen haben die Studienreform im Bologna-Prozess als strategischen Schwerpunkt ihrer Weiterentwicklung angenommen. Sie haben sich die Ziele des Prozesses zu eigen gemacht und begreifen sie als Chance sowohl zur Internationalisierung des Studiums in einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum als auch zur Umsetzung von notwendigen Reformzielen, die im nationalen Rahmen schon lange diskutiert wurden. Aus einer Reform zur Erhöhung der internationalen Mobilität hat sich in Deutschland eine grundlegende Einsicht in eine umfassende Reform von Studium und Lehre durchgesetzt, die die Qualität der Studienangebote tiefgreifend verbessern soll.

Um die durch den Reformprozess gesteigerten Qualitätsansprüche zu sichern, stehen die Hochschulen allerdings nicht allein in der Pflicht, sondern benötigen eine ausreichende Finanzierung. Die Lösung dieser Frage wird entscheidend für den Erfolg der Reformen in Deutschland sein. Die Verbesserung der Qualität der Lehre wird sich in Deutschland zudem nur verwirklichen lassen, wenn auch eine Änderung des Kapazitätsrechts qualitätssteigernde Betreuungsrelationen erlaubt und ein modernisiertes Dienst- und Tarifrecht die leistungsorientierte Bezahlung und die Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen gestattet, um diese konsequent auf den Erwerb von Kompetenzen und am studentischen Arbeitsaufwand auszurichten.

Wer die schwierige Umstellungsarbeit an den neuen Studiengängen kennt, weiß, dass sie neben der Bewältigung des laufenden Hochschulbetriebs viel Zeit und Anstrengung erfordert. Die Hochschulleitungen, die Lehrenden und Forschenden in den Fakultäten und Fachbereichen und die Hochschulverwaltungen arbeiten intensiv an der Reform und die Resultate sind beachtlich, offenbaren jedoch zugleich strategische

Zukunftsaufgaben. Der schwierige Lernprozess in den Hochschulen verläuft nicht allorts gleich schnell, und entsprechend unterscheiden sich im ersten Schritt die Lehrangebote auch in ihrer Qualität.

Zur Unterstützung der Hochschulen in diesem anspruchsvollen Prozess hat die HRK mit finanzieller Unterstützung des BMBF vor zweieinhalb Jahren im Nachgang zur Ministerkonferenz in Berlin das Kompetenzzentrum Bologna ins Leben gerufen. Nach einer offenen Ausschreibung, an der sich 127 Hochschulen aller Typen beteiligt hatten, wählte die HRK die besten Reformkonzepte an 26 so genannten Modellhochschulen in ganz Deutschland aus. In diesen Hochschulen haben von 2005 bis 2007 Bologna-Beraterinnen und -Berater Fachbereiche, Hochschulleitungen und Lehrende begleitet und den Reformprozess vor Ort intensiv mitgestaltet. Das HRK-Kompetenzzentrum sorgte dabei für Vernetzung, Schulungen und Informationsbereitstellung.

Ein überzeugendes Umsetzungskonzept der Hochschulen war als Auswahlkriterium für das Modellprojekt ganz offensichtlich ein wirkungsvolles Instrument. Die Entsendung der Berater/innen hat an allen beteiligten Hochschulen zu einem großen Implementierungsschub geführt und die Umsetzung wesentlich gefördert. Vor allem durch ihre Tätigkeit ist die Bologna-Reform nach einigen Widerständen auf allen Ebenen der Hochschulen angekommen. Unabhängig von der jeweiligen institutionellen Anbindung der Beraterinnen und Berater in der jeweiligen Hochschule konnten sie mit Blick auf die von der Hochschule gesetzten Ziele große Wirkung entfalten. Sie wurden als impulsgebende und konzentrierende Kraft wahrgenommen und trugen wesentlich zum Umsetzungserfolg der Reformen an der Hochschule bei.

Dieses Beratungsprojekt ermöglichte uns erstmals, die vielfältigen Eindrücke aus dem Inneren der Prozesse über unsere Netzwerkaktivitäten auch anderen Hochschulen zu vermitteln. Der Umgang der Beraterinnen und Berater an den beteiligten Modellhochschulen mit den konkreten Herausforderungen vor Ort, beispielsweise in der Studiengangsentwicklung oder in der Qualitätssicherung, kam durch Tagungen und Workshops auch anderen Hochschulen zugute.

Um den Transfergedanken noch mehr zu stärken und die Modellhaftigkeit der erarbeiteten Verfahren zu betonen, werden in diesem Sammelband konkrete Beispiele für gelungene Umsetzungsprozesse an den beteiligten Hochschulen beschrieben. Die Beraterinnen und Berater thematisieren ihre Erfahrungen mit den Hauptfeldern der Bologna-Reformen unter den Stichworten „Hochschulweite Implementierung der Reformen, Lehre und Curriculumsentwicklung, Akkreditierung und Qualitätsmanagement, General Studies und Schlüsselkompetenzen, Querschnittskonzepte zur Unterstützung des Reformprozesses, Kooperationen und Mobilität“.

Die Beiträge der Beraterinnen und Berater werden eingeleitet von Überlegungen zu den Voraussetzungen des Projekts und ergänzt durch den Blick von außen auf die innovative Funktion der Berater/innen durch einen Wissenschaftsjournalisten. Eine Auswertung der Ergebnisse des gesamten Projekts rundet die Einzelbeschreibungen ab. Diese Analyse basiert auf Grundlage der systematischen Beobachtung der Modellhochschulen und der Berichte der Beraterinnen und Berater.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dem BMBF danken, dass es die Arbeit unseres Kompetenzzentrums Bologna großzügig unterstützt hat und auch die Weiterförderung des „Bologna-Zentrums“ gewährleistet. Auf diese Weise kann die HRK ihren Mitgliedshochschulen bei den Herausforderungen der Studienreform auch in den nächsten Jahren mit Rat und Tat zur Seite stehen.

I. Voraussetzungen

1. Zur Genese des Kompetenzzentrums

Peter A. Zervakis

I. Voraussetzung: Bedarfsanalyse

Nachdem der politische Rahmen des Bologna-Prozesses in Deutschland als Folge der europäischen Bildungsministerkonferenz in Berlin (18.-19. 9.2003) klar abgesteckt und seine Ziele, Instrumente und Methoden zumindest durch die daran beteiligten nationalen Stakeholder weitgehend akzeptiert wurde¹, wozu auch einige langjährige Verbundprojekte der Bund-Länder-Kommission (BLK) zu Modularisierung und ECTS beitrugen, stellten sich immer mehr Hochschulen auf die großflächige strukturellen Umstellung bis 2010 ein. Im Schlüsseljahr 2004 wurde sowohl erstmals statistisch signifikant messbar² als auch aus einer Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei den Hochschulen zu Fragen der Kapazitätsberechnung deutlich, dass viele Mitgliedshochschulen bereits mit der Modernisierung der Studiengänge begonnen hatten. Dies erfolgte jedoch noch zumeist in einzelnen, besonders hierfür geeigneten internationalen Modellstudiengängen („step-by-step-approach“). Die Mehrzahl der Hochschulen plante die flächendeckende Umstellung auf die gestufte Studienstruktur erst nach klaren Zeitvorgaben in vielen Landeshochschulgesetzen, Erlassen oder Zielvereinbarungen³ frühestens zwischen den Wintersemestern 2005/06 bis 2007/08.⁴

¹ Zervakis 2004: 105f.; Greisler 2007: 28

² Statistische Daten 2007/08: 8

³ In einer Länderabfrage der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde zusammenfassend festgestellt: „Hinsichtlich Einführung und Ausgestaltung der gestuften Studiengänge wird jedoch auf die Autonomie der Hochschulen verwiesen und (deren) besondere Motivation...zur Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung gewürdigt...Fortschritte bei der Realisierung (dieser) Ziele...werden zunehmend bei der leistungs- und indikatorengestützten Mittelvergabe berücksichtigt.“ (KMK-Synopse, Stand: 9.9.2004, Seite 2).

⁴ Die HRK hatte in einer Umfrage vom April 2004 festgestellt, dass eine große Anzahl von Hochschulen bis dahin eine flächendeckende Umstellung plante: 166 der Mitgliedshochschulen (71,76%) hatten sich an der Umfrage beteiligt, 116 wollten dabei flächendeckend umstellen, 68 davon zwischen dem Wintersemester (WS) 2005/06 und 2007/08.

Aus der Zahl der Rückmeldungen der Mitgliedshochschulen ging man im HRK-Präsidium einerseits von der Unumkehrbarkeit des Bologna-Prozesses aus, andererseits wurde dort aber auch die Notwendigkeit eines intensiven Motivierungs-, Beratungs- und Koordinierungsbedarfs sowohl seitens der Hochschulen als auch von Seiten aller am Reformprozess Beteiligten (Hochschullehrer, Verwaltungspersonal, Studierende, Sozialpartner) gesehen. Und die HRK konnte davon ausgehen, dass eine zumindest zeitlich befristete zusätzliche personelle Unterstützung von vielen im Umstellungsprozess steckenden Hochschulen besonders hilfreich angenommen würde.

Denn die bisherigen Erfahrungen mit der hochschulinternen Umsetzung des Bologna-Programms zeigten, dass die Entwicklung zwar an Geschwindigkeit zunahm, jedoch zugleich gewisse Defizite in der Überzeugung über die Notwendigkeit dieser Reform hervortraten und Wissenslücken unter den Beteiligten in den Hochschulen auf allen Ebenen offenbar wurden. Dies betrifft einerseits die Vermittlung der übergeordneten Ziele, andererseits aber auch die einheitliche Anwendung der vorgesehenen neuen Instrumente und Methoden wie Modularisierung, ECTS und Diploma Supplement (DS). Außerdem zeigte sich immer deutlicher, dass die umfassende Umsetzung der Studienreform die Hochschulen vor immensen Herausforderungen stellen und die bisherigen Maßnahmen bei weitem übertreffen würden, nicht zuletzt weil es sich beispielsweise bei der Modularisierung um einen echten „Paradigmenwechsel“ in der Studiengangsgestaltung handelte.⁵

Die Modellversuche der Bunder-Länder-Kommission (BLK) und auch die externe Begleitung der Qualitätssicherungsprozesse an den Hochschulen durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Langzeitprojekt Qualitätssicherung bei der HRK machten zudem weiter deutlich, dass die wesentliche Herausforderung in Zukunft immer weniger auf der politischen Ebene zu suchen sein würde, als vielmehr in der direkten Umsetzung der Reform in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen innerhalb der Hochschulen. Denn mit den ursprünglichen Zielen der internationalen Vergleichbarkeit und Mobilitätssteigerung

⁵ Dies bestätigte auch der Trends III-Bericht der European University Association (2004), der auch mit Hilfe eines HRK-Mitarbeiters erstellt wurde.

kam auch das innerstaatliche Ziel einer grundlegenden inhaltlichen Studienreform mit Modularisierung, Orientierung an Lernzielen und Qualifikationsprofilen, fächerübergreifender Gestaltung der neuen, zweistufigen Studiengänge, gegenseitiger Anerkennung von Studienabschlüssen und -leistungen und Qualitätssicherung hinzu. Besonders die konsequente Einführung eines flächendeckenden zweistufigen Studiensystems bedeutete eine tief greifende inhaltliche Veränderung der Curricula, die weit über den strukturellen Aspekt der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen hinaus ging und wegen der völlig unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen sowie Interessenlagen auf vehemente Abwehr in den einzelnen Fächerkulturen traf. Dagegen konnten die Vorteile des Systemwechsels von den Hochschulleitungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden beschränkten Eigenmitteln und wenigen personellen Ressourcen häufig nicht hinreichend kommuniziert werden.

Die HRK hatte schließlich durch die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Berlin-Konferenz tiefgehende Einblicke in die beispiellose Dynamik, das Wesen und die Abläufe dieses sich selbst steuernden gesamteuropäischen Prozesses gewonnen. Daher hatte sich im HRK-Präsidium die Ansicht durchgesetzt, dass die bestehenden Arbeitseinheiten⁶ in der HRK-Geschäftsstelle aufgrund ihrer konzeptionellen und operationalen Beschäftigung mit den Kernthemen des Bologna-Prozesses auch bei der weiteren, alltäglichen Umsetzung der Bologna-Ziele eine zentrale Rolle als der Ansprechpartner für die deutschen Hochschulen spielen sollten. Dabei wollte man sich auf die konkreten Probleme bei der Umsetzung konzentrieren, wie sie durch die Mitgliedshochschulen und die Fachdisziplinen an die HRK herangetragen und in der Öffentlichkeit thematisiert wurden.

Vor allem vier Grundvoraussetzungen erwiesen sich aus Sicht der HRK als maßgeblich für einen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg der Bologna-Reformen an den deutschen Hochschulen:

⁶ An ein eigenes Projekt wurde zunächst nicht gedacht, weil man im HRK-Präsidium der Auffassung war, dass die bestehenden personellen Ressourcen der Geschäftsstelle für den zusätzlichen Beratungsbedarf ausreichten.

1. Die Hochschulleitungen müssen einen umfassenden, fächerübergreifenden, hochschulweiten und an einem Gesamtkonzept orientierten Reformprozess anstoßen, wie es z.B. in Bochum, Greifswald, Konstanz und Bremen bereits geschehen war.
2. Diese internen Modernisierungsprozesse von Lehre und Studium müssen durch eigens dafür weiterqualifiziertes Personal vor Ort koordiniert und fachlich unterstützt begleitet werden.
3. Die HRK weitete schließlich ihre Dienstleistungsfunktion für die Bologna-Umsetzung aus und stellte erstmals ab Juli 2004 mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten „Service-Stelle Bologna“ die zentrale Beratungseinrichtung ihren Mitgliedshochschulen und allen daran Interessierten kostenlos zur Verfügung.⁷
4. Die von der HRK und der Hochschulabteilung des BMBF getragene „gemeinsame Einschätzung“, dass die von der Politik beschlossenen übergreifenden Bologna-Ziele in jedem Bologna-Mitgliedsland durch die „eigentlichen Akteure – die Hochschulen – in Selbstverantwortung umgesetzt werden müssen“. Dies konnte jedoch auch angesichts der begrenzten Akzeptanz der Reformen innerhalb der Hochschulen und der fehlenden zusätzlichen Länderfinanzierung nicht ohne eine gesonderte, externe „Unterstützung“ bzw. „Hilfestellung“ für den Mehraufwand der Hochschulen geschehen. Daher war die kurz vor Weihnachten 2004 vom Land Hessen angedrohte Verfassungsklage gegen die Förderung eines speziellen Hochschulprogramms durch den Bund nicht vorhersehbar.⁸ Hessen reichte schließlich im Februar 2005 beim Bundesverfassungsgericht einen Eilantrag ein gegen die „ohne Beteiligung der Länder geplante Hochschulförderung des Bundes im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess“.⁹

⁷ Die „Service-Stelle Bologna“ nahm als erstes so genanntes Berlin-Nachfolgeprojekt (BNA) ihre Arbeit im Juli 2004 auf und machte es sich zur Kernaufgabe, die Hochschulen bei der Umsetzung der Bologna-Reformen über Informationsbereitstellung, Veranstaltungen und Einzelberatung zu unterstützen. Das Beratungsangebot, das von zwei Vollzeitreferent/innen und drei Sachbearbeiterinnen erarbeitet wurde, stieß gleich auf eine sehr hohe Nachfrage. Von dem so genannten „Bologna-Reader“, eine erste zusammenfassende Textsammlung mit den wesentlichen KMK-Beschlüssen und Arbeitshilfen, wurde als wertvolle Basisinformation bereits in den ersten Monaten seines Erscheinens über 10.000 Exemplare an Vertreter von Hochschulen, Ministerien und Bildungsinstitutionen verteilt (Bologna-Projekte 2007: 16ff.).

⁸ Ehrenberg 2007: 8; 558. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 14.2.2005: 1

⁹ KMK 2005. In Absprache mit dem BMBF, dem Zuwendungsgeber, äußerte sich die HRK hierzu nicht öffentlich, führte aber die Umsetzung des Projekts planmäßig fort. Vgl. hierzu

II. Die Projektidee

Vor diesem Hintergrund wurde die Projektidee für das „Kompetenzzentrum Bologna“ geboren.¹⁰ Die Idee der HRK bestand darin, „den europäischen Gedanken mit Leben füllen“¹¹ und komplementär zu der Informationsarbeit der „Service-Stelle Bologna“ die unmittelbare Form der Koordinierung und Beratung über die Entsendung von eigens dafür weitergebildeten „Expert/innen“ mit wissenschaftlicher Ausbildung anzubieten. Mit der Weiterverbreitung der dadurch gewonnenen Erfahrungen sollte ein echter Mehrwert für alle Hochschulen geschaffen werden. Das in Planung genommene „Kompetenzzentrum“ in der HRK sollte daher drei Arbeitsschwerpunkte umfassen:

1. das eigentliche Förderprogramm „Bologna-Experten für deutsche Hochschulen“;
2. bundes- und landesweite Vernetzungsaktivitäten, Monitoring, Evaluation und Auswertung des Prozesses, Nutzbarmachung der Ergebnisse für alle Hochschulen im Rahmen einer eigenen Strategieentwicklung;
3. Intensivierung und Ausweitung des überregionalen bzw. bundesweiten Beratungsangebots der HRK.¹²

Mit dem Programm sollten alle daran interessierten Mitgliedshochschulen der HRK unterstützt werden. Da die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht in der benötigten Größenordnung zur Verfügung standen, entschloss sich das HRK-Präsidium zu der Form einer offenen bundesweiten Ausschreibung für alle deutschen Hochschulen im Sinne eines „Wettbewerbs mit Dominoeffekt“, d.h. die von einer unabhängigen Jury ausgesuchten Hochschulen sollten das Potential zur Entwicklung von „best-practice“-Verfahren mit Modellcharakter nachweisen und allgemein gültige Empfehlungen zu Prozessen und operativen Umsetzungsproblemen geben können, die über das Kompetenzzentrum allen Hoch-

und zum Folgenden KMK: Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses. Vorbereitung der Ministerkonferenz in Bergen, vom 31.3.2005, S. 4. Zu den Hintergründen der Verfassungsklage vgl. den Beitrag von Patrick Neuhaus in diesem Band.

¹⁰ Gaegtgens/Zervakis 2007: 2-7

¹¹ Zervakis 2007: 48

¹² Ebenda, S. 3ff. Vgl. zu den „Aktionslinien des Kompetenzzentrums“ auch das Statement des HRK-Präsidenten auf der Pressekonferenz am 2.11.2004 in Berlin, S. 3f.

schulen gleichermaßen zur Verfügung gestellt würden.¹³ Es ging also darum, Aufklärungsarbeit durch besonders bei der Umstellung engagierte Hochschulen zu leisten und konkrete Lösungen aus der Mitte der Hochschulen aufzuzeigen.

Die Rahmenbedingungen der Ausschreibung zu diesem Förderprogramm wurden deswegen von Beginn an von den Realitäten des Reformprozesses, der geltenden Beschlussfassung und den gefassten Entscheidungen der Hochschulen sowie den Erkenntnissen der HRK bestimmt.

1. Nur die Hochschulen, die sich vor der Teilnahme an der Ausschreibung einen genauen Zeitplan für die flächendeckende Umstellung ihrer Studienstruktur bis spätestens zum Wintersemester 2007/08 gaben, sollten von den Ergebnissen des Programms profitieren können. Tatsächlich beteiligten sich insgesamt 127 Hochschulen aus allen Bundesländern (darunter 8 von 24 Hochschulen aus Hessen) an der Ausschreibung: 52 Universitäten, 57 Fachhochschulen, 10 Kunst- und Musikhochschulen und acht private Hochschulen. Insgesamt wurden 24 Hochschulen für die zweijährige Anschubförderung in einer Gesamthöhe von 4,4 Millionen Euro ausgewählt.¹⁴
2. Diese besondere Gruppe der Hochschulen sollte zudem einen expliziten Beschluss ihres jeweils zuständigen Hochschulgremiums vorlegen, um sicher zu stellen, dass der geplante Umsetzungsprozess von der gesamten Hochschule getragen wurde. Zudem verpflichtete sich die HRK, in dem Programm keine Steuerungsfunktionen auszuüben und auch nicht in den laufenden hochschulinternen Diskussionsprozess einzugreifen. Die deutliche Mehrheit der Anträge konnte einen solchen, bereits lange vor der Ausschreibung vorliegenden Beschluss nachweisen. Zudem war die Teilnahme an der Programmausschreibung freiwillig und die Staatsexamensstudiengänge nach den gesetzlichen Vorgaben der Länder ausgeschlossen.

¹³ Bologna-Projekte 2007: 30f.

¹⁴ 558. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 14.2.2005: 1; KMK: Realisierung, a.a.O., S. 4. Etwa Zweidrittel der Bundesmittel flossen in das Förderprogramm „Bologna Expert/innen für deutsche Hochschulen“. Die restlichen Geldmittel wurden in Vernetzungs- und Beratungsaktivitäten investiert. Außerdem intensivierte die Service-Stelle Bologna ihre Beratungsarbeit.

3. Der/die „Experte/in“ sollte eine beratende und koordinierende Funktion an der ausgewählten Hochschule übernehmen. Grundlage für die Entscheidung der Jury zur Entsendung solcher Expert/innen sollte der individuelle Antrag der Hochschule für das Förderprogramm sein, in dem diese den aktuellen Umsetzungsstand und die Struktur der internen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse darstellt sowie die einzunehmenden Funktionen des Koordinators/Beraters klar und transparent definiert. Dieser sollte zudem nicht in die fachspezifischen Diskussionen zur inhaltlichen Neukonzeption der Studienangebote eingreifen. Grundlage für die Koordination/Beratung war die geltende Beschlusslage der Hochschule einschließlich landesspezifischer Vorgaben. Die Arbeit des Bologna-Beraters/der Beraterin sollte die Unterstützung vor Ort, die Anbindung an die übergreifende nationale und europäische Diskussion sowie die Rückmeldung konkreter Umsetzungsschwierigkeiten an die HRK sein. Für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Berater vor Ort stellte die HRK ihnen ein begrenztes Sachmittelbudget, insbesondere für Schulungsmaßnahmen, zur Verfügung.
4. Ein weiterer Leitgedanke des Förderprogramms war der Aufbau eines funktionierenden Expert/innen-Netzwerks, das zudem an das seit Sommer 2004 bestehende und mit über 300 Koordinator/innen weit umfangreichere Hochschulnetzwerk anknüpfen konnte. Den „Expert/innen“ und auf diese Weise auch den am Programm teilnehmenden 22 voll geförderten Modellhochschulen (13 Universitäten, 7 Fachhochschulen, 2 Kunsthochschulen)¹⁵ wurde so die Möglichkeit zu einem intensiven, vom HRK-Kompetenzzentrums systematisch moderierten und redaktionell unterstützten Erfahrungsaustausch eröffnet, um den gewünschten „Schneeballeffekt“ und die notwendige Breitenwirkung des Programms zu garantieren.
5. Schließlich hatte sich das Plenum der HRK in Vorbereitung auf die Berlin-Konferenz öffentlich dafür ausgesprochen, eine Parallelführung von unterschiedlichen Studiensystemen allenfalls in einer Übergangsphase vorzusehen, weil dieser zusätzliche Aufwand ansonsten wegen der zu knappen Länderfinanzierung nicht zu verwirklichen wäre. Die

¹⁵ Die volle Förderung umfasste die Entsendung eines Expert/innen mit eigenem Sach- und Reisemittelbudget; vier weitere Hochschulen wurden aufgrund ihres bereits weit fortgeschrittenen Umsetzungsprozesses „nur“ für eine Sachmittelförderung von insgesamt je 20.000 Euro ausgewählt (558. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 14.2.2005: 1).

Parallelführung musste zwar unabhängig vom Umstellungszeitraum wegen des erforderlichen Vertrauensschutzes für die Studierenden angeboten werden, konnte aber von den Hochschulen nicht aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden.

III. Von der Beantragung zur Durchführung des Förderprogramms

Die HRK schloss die Entwicklung der Projektidee im August 2004 ab, der Projektantrag wurde Anfang Oktober gestellt und bereits am 19. Oktober vom BMBF bewilligt. In der BLK bot der Bund sogar ein gemeinsames Programm mit den Ländern für eine fünfzigprozentige Übernahme der Kosten durch den Bund für zügige Akkreditierungsverfahren der neuen Studiengänge an. Die Länder stimmten zwar der Notwendigkeit einer Akkreditierung zu, hielten aber eine Beschleunigung des Verfahrens mit Hilfe von Bundesmitteln für nicht erforderlich. Als Folge davon suchte der Bund nach Förderaktivitäten ohne Länderunterstützung, um die Geschwindigkeit der nationalen Umsetzungsaktivitäten zu erhöhen.

Nach der bundesweiten Ausschreibung vom 23.10.2004 wurden von der HRK die externen Gutachter- und Jury-Mitglieder für die Sichtung der Anträge zur ersten Sitzung unter der Moderation des HRK-Präsidenten am 21.12.2004 ausgewählt. Neben Vertretern mit deutscher hochschulpolitischer Expertise wurde auch eine Reihe international ausgewiesener Experten aus den Hochschulen bzw. der Hochschulpolitik Österreichs und der Schweiz hinzu gewonnen.¹⁶ Sie sicherten die Einhaltung der hohen Qualitätskriterien bei der Selektion der erfolgreichen Hochschulangebote, der der Auswahl der Bologna-Expert/innen unbedingt voranzugehen hatte.

Die HRK wendete für das anschließende Stellenbesetzungsverfahren der Bologna-Expert/innen zwei völlig neue, unterschiedliche Verfahren an. In einem so genannten verkürzten Verfahren mussten die Hochschulen

¹⁶ Folgende Gutachter haben schließlich die 26 Hochschulen ausgewählt: Prof. Dr. Adelheid Ehmke, Prof. Dr. Detlev Müller-Böling (CHE), Christoph Ehrenberg (BMBF), Dr. Ekkehard Winter (Stifterverband), Dr. Matthias Stauffacher (CRUS), Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad (Universität Graz, Akkreditierungsrat) (558. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 14.2.2005: 1).

begründen, warum eine förmliche Ausschreibung nicht notwendig sei und konnten einen Kandidaten ihrer Wahl vorschlagen, der aber zusätzlich noch ein eigenes formelles Auswahlverfahren bei der HRK zu durchlaufen hatte. Dafür entschieden sich allerdings nur zehn Hochschulen, weil sie ihre bereits vorhandene Kompetenz für die Koordination nutzen und Kontinuität in den Abläufen gewährleisten wollten. Das zweite Verfahren sah dagegen eine externe, offene Ausschreibung vor. An den Gesprächen mit den Kandidat/innen im Stellenbesetzungsverfahren wurden zwar auch die Hochschulen beteiligt, aber die HRK entschied selbständig über die Einstellung bis zum 1. April 2005. Die vertragliche Regelung zwischen der HRK und den Arbeitnehmern bzw. Expert/innen wurde im Vorfeld mit der Hochschule abgestimmt, um eine hohe Akzeptanz und gute Einbindung der Bologna-Expert/innen in der Hochschule zu ermöglichen. Diese wurden in einer Einführungswoche im Mai in der HRK geschult und erhielten die erste Gelegenheit zu einer Gruppenbildung. Die Expert/innen wurden darüber hinaus regelmäßig von der HRK zusammen geführt, um einen guten persönlichen Austausch untereinander und die Anbindung an die HRK sicher zu stellen. Die Budgetverwaltung und das Controlling wurden durch eine eigene Stelle im Kompetenzzentrum institutionalisiert. Eine gemeinsame Leitung wurde von der HRK für die Koordination zwischen den Tätigkeiten von Kompetenzzentrum und Service-Stelle ernannt. Die Service-Stelle sollte schließlich in den zwei dafür vorgesehenen Förderjahren in das Kompetenzzentrum integriert werden, um die Anschubfinanzierung des Bundes optimal und effizient nutzen zu können. Eine Steuerungsgruppe innerhalb der HRK begleitete das Projekt und überwachte die zugrundeliegende Umsetzung. Das Kompetenzzentrum nahm schließlich ab April 2005 seine reguläre Arbeit planmäßig mit der Durchführung einer mehrtägigen Informations- und Vernetzungstagung für die Expert/innen aus den Hochschulen auf.

Literatur

Die Bologna-Projekte der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn 2007.

Ehrenberg, Christoph, in: Ein Modell für alle? Konvergenzen und Divergenzen der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland und Europa. Abschlusskonferenz des Kompetenzzentrums Bologna, Bonn (Hochschulrektorenkonferenz) 2007, S. 8f.

Reichert, Sybille / Tauch, Christian: Trends III, Brüssel (European University Association) 2004.

Gaegtgens, Christiane/Peter A. Zervakis: Implementing Bologna: Experience from German Higher Education Institutions, in: EUA Bologna Handbook: Making Bologna Work, 4. Ergänzungslieferung (C 3.9-1), Berlin 2007.

Greisler, Peter, Bologna als Treiber der Studienreform, in: Fit für die Welt. Die deutschen Hochschulen auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum, Bonn (Hochschulrektorenkonferenz) 2007, S. 28f.

KMK-Sekretariat: Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses. Vorbereitung der Ministerkonferenz in Bergen, Bonn (31.3.)2005.

Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Wintersemester 2007/2008, Statistiken zur Hochschulpolitik 3/2007, Bonn 2007.

Zervakis, Peter: Der Bologna-Prozess – Politische Vision oder pragmatische Antwort, in: Politische Studien 393/55 (2004), S. 105-116.

Zervakis, Peter: Den europäischen Gedanken mit Leben füllen, in: Reform als Chance. Die Staatsexamen im Umbruch, Bonn (Hochschulrektorenkonferenz) 2007, S. 48f.

2. Das Kompetenzzentrum Bologna im Schatten der Föderalismusreform

Patrick A. Neuhaus

1. Einleitung

Das mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bei der HRK geförderte Projekt eines „Kompetenzzentrum Bologna“ geriet bereits im Status nascendi in die Vorwehen der Föderalismusreform auf dem Hochschulsektor. Letztendlich hatte dies auf die erfolgreiche Tätigkeit des Kompetenzzentrums und der mit ihm verbundenen HRK-Bologna-Beraterinnen und -Berater an den mehr als 20 Modellhochschulen aber keine negativen Auswirkungen. Dennoch hing das vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Kompetenzzentrum Bologna angestrebte Verfahren während der Laufzeit ständig wie ein Damoklesschwert über dem Projekt.

2. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Die hessische Landesregierung wandte sich am 10.02.2005 an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Bund-Länder-Streitverfahren¹ gegen den Bund mit dem Ziel, diesem im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes zu untersagen, ohne Länderbeteiligung den Aufbau eines Kompetenzzentrums und die Einrichtung eines Expertenpools zur Unterstützung der deutschen Hochschulen bei der Umsetzung der Bologna-Reformen durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu fördern. Das geplante Programm zur Unterstützung der Bologna-Reformen verstieß nach Auffassung der Antragstellerin gegen die bundesstaatlichen Kompetenzen des Landes Hessens, da der Bund damit insbesondere weder Bundes- noch Landesgesetze ausführe, sondern vielmehr im Bereich der gesetzessfreien Verwaltung handle, weshalb die Zuständigkeit des Landes gegeben sei. Der Bund widersprach dieser Auffassung einer fehlenden Bundeskompetenz zur Förderung des Bologna-Kompetenzzentrums bei der HRK in der Antragserwiderung unter Verweis auf Art. 91b GG a.F. i.V.m. einer Verwaltungsvereinbarung der Länder von 1992.

¹ BVerfG, Az.: 2 BvQ 6/05

Zudem hielt er die Auswirkungen eines erfolgreichen Antrags auf einstweilige Anordnung für die hessischen aber auch für sämtliche an dem Förderprogramm teilnehmenden nichthessischen deutschen Hochschulen für gravierender als ein eventueller Eingriff in die bundesstaatlichen Kompetenzen des Landes Hessens, da den Hochschulen die Möglichkeit genommen würde, den Reformprozess effektiv und zeitgerecht zu verwirklichen.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat den Antrag der hessischen Landesregierung, dem Bund im Wege einer einstweiligen Anordnung bis zum Ergehen einer Entscheidung in der Hauptsache die Förderung der Hochschulrektorenkonferenz zu untersagen, am 12.04. 2005 durch einstimmigen Beschluss abgelehnt.² Den Entscheidungsmaßstab für den Erlass einer einstweiligen Anordnung, durch den das Bundesverfassungsgericht einen Streitfall vorläufig regeln kann, bildet § 32 Abs. 1 BVerfGG. Danach müssen die für eine Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Maßnahme sprechenden Gründe außer Betracht bleiben, sofern sich die Hauptsache als nicht von Beginn an unzulässig oder offensichtlich unbegründet erweist. Daher ist der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann begründet, wenn eine vorläufige Regelung zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum allgemeinen Wohl dringend geboten ist.

Der Senat begründete seinen ablehnenden Beschluss damit, dass die im einstweiligen Rechtsschutz notwendige Folgenabwägung zu Lasten der Antragstellerin, d.h. dem Land Hessen, ausgefallen sei. So wäre eine zügige Umsetzung der Bologna-Reformen an den beteiligten Hochschulen aufgrund der Verzögerung des Förderprogramms durch eine vorläufige Untersagung der Tätigkeit des Kompetenzzentrums gefährdet gewesen, das seine Arbeit zu dem Zeitpunkt bereits aufgenommen hatte. Demgegenüber wogen nach Ansicht des Gerichts die Folgen bei einem Nichtergehen der einstweiligen Anordnung, aber einem anschließenden Erfolg in der Hauptsache weniger schwer. Zwar wären dann die ver-

² BVerfG, Beschl. V. 12.04.2005 – 2 BvQ 6/05

fassungsmäßigen Rechte des Landes Hessens verletzt, doch seien diese Folgen für diesen kurzen Zeitraum hinnehmbar und auch bis auf die vom Bund bereits aufgewandten Mittel reversibel. Zudem besäße ein solcher geltend gemachter Eingriff in die Kompetenzen Hessens nur geringes Gewicht, da nur eine hessische Hochschule betroffen war und dem Land Hessen eigene Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht verwehrt seien.

Zwar reichten die Länder Bayern, das sich dem Hauptantrag mittlerweile angeschlossen hatte, und Hessen am 06.04.2005 noch ihren Antrag im Hauptsacheverfahren ein³, doch wurde dieses alsdann vor allem aufgrund der fortgeschrittenen Föderalismusberatungen nicht mehr weiter verfolgt.

Im Dezember 2005 haben schließlich beide Seiten übereinstimmend das Ruhen des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht während der Dauer der Beratungen zur Föderalismusreform beantragt, woraufhin ebendies durch den Berichterstatter des Gerichts angeordnet wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass diese neue Entwicklung praktisch einer Rücknahme des Antrags gleichkommt, da der Antrag auf Ruhen des Verfahrens durch die Antragstellerinnen mit einem Abwarten des Ausgangs der Föderalismusreform begründet wurde, was darauf hinweist, dass die Rechtslage, unter der der ursprüngliche Antrag gegen das Kompetenzzentrum gestellt wurde, nicht geeignet ist, eine Begründung für die Verfassungswidrigkeit seiner Förderung durch den Bund zu liefern. Und die Rechtslage nach Verabschiedung der so genannten „Föderalismusreform I“ stellt sich nunmehr ohnehin vollkommen anders dar und soll nachfolgend kurz umrissen werden.

3. Überblick über die Auswirkungen der „Föderalismusreform I“ von 2006

Am 01. September 2006 ist die so genannte „Föderalismusreform I“ in Kraft getreten.⁴ Mit dieser bisher umfangreichsten Grundgesetzreform wurde das Ziel verfolgt, die bundesstaatliche Struktur der Bundesrepublik neu zu beleben. Dies lag in dem Reformbedarf begründet, der sich seit

³ BVerfG, Az.: 2 BvG 1/05

⁴ vgl. Grundgesetzänderungsgesetz v. 28.08.06, BGBl I 2006, 2034 und Föderalismusreformbegleitgesetz v. 05.09.06, BGBl I 2006, 2098

einiger Zeit aus dem Bundesstaatsprinzip ergeben hatte, wie z.B. wechselseitige Blockaden von Bund und Ländern, die Vermengung von Zuständigkeiten mit der Folge verschwommener Verantwortlichkeiten, der Bedeutungsverlust der Länderparlamente und nicht zuletzt zunehmende Finanznöte der öffentlichen Haushalte. Darum sollte aus strukturellen Erwägungen der Bund „gezügelt“ und die Länder „gestärkt“ werden. Ob das zweite Ziel ohne eine territoriale Neugliederung der Bundesländer bzw. eine Neuordnung der Finanzverfassung erreicht werden kann, mag bezweifelt werden. Die Reform vollzog sich schwerpunktmäßig in vier Bereichen: bei den Gesetzgebungskompetenzen, bei den Mitwirkungsrechten des Bundesrates, bei der Finanzverantwortung und darüber hinaus in der Stärkung der Europatauglichkeit des Grundgesetzes.

Der wichtigste Reformkomplex der Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten umfasste im Wesentlichen die Abschaffung der Rahmengesetzgebung des Bundes nach Art. 75 GG a.F. und die Überführung von Gebieten der früheren Rahmengesetzgebung sowie der konkurrierenden Gesetzgebung in die ausschließliche Zuständigkeit von Bund und Ländern.

Für das deutsche Hochschulsystem bedeutet damit die Reform, dass die Rahmengesetzgebung des Bundes im Bereich der Hochschulpolitik entfällt, so dass diese Regelungsbereiche künftig sämtlich in die konkurrierende Gesetzgebung der Länder fallen.

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder gemäß Art. 72 Abs. 1 GG die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Nur für den Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse können weiter bundesweite Regelungen getroffen werden. Doch auch in diesen beiden Bereichen steht den Ländern gemäß Art. 73 Abs. 3 Nr. 6 GG ein Abweichungsrecht zu, was sie dazu berechtigt, bei einem Dissens über eine sich abzeichnende Regelung des Bundes auch im Bereich von Zulassungen und Abschlüssen Landesrecht zu erlassen. Insbesondere in der Phase der Umstellung auf die neuen gestuften Abschlüsse Bachelor und Master kommt der Frage, ob die Länder bundeseinheitliche Regelungen

akzeptieren oder bewusst Sonderwege beschreiten werden, besonderes Gewicht zu. Allerdings hat die Bundesregierung zum 01.10.2008 die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) beschlossen.⁵ Nach dem Willen der Bundesregierung ist die Aufhebung des gesamten Regelungsbestandes des HRG Ausdruck einer Politik der Freiheit und Autonomie für die Hochschulen. Mit der Aufhebung soll ein Signal gegeben werden, die Hochschulen zugunsten von mehr Wettbewerb aus der staatlichen Detailsteuerung zu entlassen. Die Aufhebung trägt auch der Föderalismusreform Rechnung. Mit dieser Reform sind unter anderem die Rahmengesetzgebungskompetenzen des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens⁶ und für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder stehenden Personen⁷ wie z.B. Professoren entfallen, die in der Vergangenheit die Grundlage für die meisten Regelungen des HRG bildeten. Die Geltung des HRG wird hierdurch zwar nicht berührt, jedoch sind substantielle Änderungen des Gesetzes nicht mehr möglich.

Eine wichtige Folge der Föderalismusreform besteht in zudem darin, dass der Bund sich weiter aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen wird. So ist die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die bisher zur Hälfte durch den Bund kofinanziert wurde, entfallen, weshalb auch die Instrumente länderübergreifender Koordination und Planung fortfallen.

Damit einher geht die zukünftig stärker von den politischen und finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Landes abhängige Weiterentwicklung der Hochschulsysteme. Diese Problematik wird neuer Koordinierung bedürfen, damit Fehlentwicklungen wie der gleichzeitige Abbau des gleichen („kleinen“) Fachs in mehreren Bundesländern oder die mit hohen Kosten verbundene parallele Gründung neuer Institute gar nicht erst entstehen. Aufgrund der neuen Abweichungsgesetzgebung der Länder besteht zudem Anlass zur Sorge vor einem künftigen Normenwarr. Andererseits wäre der Sinn des mit der Föderalismusreform verbundenen Ziels einer deutlichen Stärkung der Bundesländer in Frage gestellt, würde man alle Länder doch wieder (z.B. über die KMK) jeweils zu einer bundeseinheitlichen Regelung zwingen, da in diesem Fall der

⁵ vgl. Bundestags-Drs. 16/6122

⁶ Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a GG alt

⁷ Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1 GG alt

Mehrwert von 16 gleichlautenden Länderregelungen gegenüber einer Bundesregelung dem Betrachter verborgen bliebe.

Wie noch am Ende der Verhandlungen über die Föderalismusreform entschieden wurde, bleiben gemeinsame Hochschulsonderprogramme von Bund und Ländern gemäß der neuen Regelung in Art. 91 b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GG auch weiterhin möglich. Solche gemeinsamen Fördervereinbarungen mit überregionaler Bedeutung bedürfen allerdings nach Art. 91 b Abs. 1 S. 2 GG der Zustimmung aller Länder. Der „Hochschulpakt 2020“ bildet hierzu angesichts des bevorstehenden Zuwachses an Studienbewerbern aus Sicht der Hochschulen das erste positive Beispiel: Eine am 14.06.2007 von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 konkretisiert die Verabredung für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010, für deren Programmlinie „Lehre“ zur Schaffung von rund 90.000 neuen Studienplätzen der Bund zunächst einen Anteil von 565 Millionen Euro zur Verfügung stellt, während die Länder die Gesamtfinanzierung sicherstellen sollen.

Der mit der „Föderalismusreform I“ in Ansätzen erfolgte Abbau von Mischfinanzierungen hat die finanzielle Verantwortung der Länder nicht zuletzt im Bildungsbereich noch erhöht. Eine grundlegende Modernisierung der finanzverfassungsrechtlichen Ordnung zwischen Bund und Ländern soll erst die „Föderalismusreform II“ bringen. Die gemeinsame Kommission zur Verhandlung der „Föderalismusreform II“ hat sich zum ersten Mal am 08.03.2007 konstituiert.

4. Regionale Bologna-Netzwerke als Chance zur Nachhaltigkeit

Das vom BMBF bei der HRK geförderte Projekt „Kompetenzzentrum Bologna“ lief am 30.06.2007 im Sinne einer Anschubfinanzierung planmäßig aus. Die bei der HRK befristet eingestellten Bologna-Beraterinnen und Berater wurden zu einem großen Teil von ihren Modellhochschulen übernommen oder besaßen bereits eine Rückkehroption zu einer Hochschule. Mit Förderung des BMBF konnte aber die inhaltliche Arbeit der alten „Service-Stelle Bologna“ in neuer Form bei der HRK fortgesetzt und erweitert werden. Am 01.07.2007 hat das neue „Bologna-Zentrum“ der HRK seine Arbeit aufgenommen, das als zentrale Beratungs-, Koordina-